

Wahlkundmachung

Ergebnis der Neuwahl des 7. Vorstandsmitgliedes

In der Sitzung des Gemeinderates am **24.01.2023** wurde folgendes **Gemeindevorstandsmitglied neu gewählt**:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
7. Vorstandsmitglied	Ing. Wolfgang RABACK	GRÜNE

Gemäß § 27 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Seiersberg-Pirka, am 24.01.2023

Angeschlagen am: 25.01.2023

Abgenommen am: 09.02.2023

Der Bürgermeister:

